



II-3908 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.907/5-1-1974

1855 / A. B.

ZU 1884 / J.

Präs. am 21. JAN. 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Stix und Genossen, Nr. 1884/J-NR/1974 vom 1974 11 28: "Einführung vollreflektierender Sicherheitskennzeichen für Kraftfahrzeuge".

Zur obigen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse und die im Ausland mit vollrückstrahlenden Kennzeichentafeln bereits gewonnenen Erfahrungen sind mir und den Experten meines Ressorts bekannt. In diesem Zusammenhang möchte ich mitteilen, daß die im Rahmen der Europäischen Wirtschaftskommission mit den Fragen der Verkehrssicherheit befaßte Expertengruppe im Oktober des Vorjahres Erhebungen eingeleitet hat, um auf internationaler Ebene entsprechend dem letzten Stand der Entwicklung eine optimale Gestaltung der Rückstrahl-Kennzeichen zu erarbeiten. Diese Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Interesse der Kraftfahrer, welche letztlich für die Kosten dieser Kennzeichen aufzukommen haben, soll den Arbeitsergebnissen dieses Expertengremiums nicht vorgegriffen werden. Es steht deshalb zur Zeit noch nicht fest, ob schon im Rahmen der 3. Kraftfahrgesetz-Novelle, für die bereits die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens ausgewertet werden, die rechtlichen Grundlagen für die Einführung der reflektierenden Kennzeichentafeln geschaffen werden können.

Wien, 1975 01 14
Der Bundesminister:


(Erwin Lanc)